

# Fördervorhaben „Anschluss des ambulanten Sektors“

## Hessisches Krebsregister fördert die Entwicklung der IT-Schnittstelle in Praxissystemen

Um die Entwicklung der IT-Schnittstelle in Praxissystemen anzustoßen, haben das Hessische Krebsregister und die Landesärztekammer Hessen ein Fördervorhaben gestartet. Softwarehersteller erhalten vom Land Hessen eine zweistufige finanzielle Förderung, damit sie neue Erfassungsformulare und eine IT-Schnittstelle für die Krebsmeldung in ihrem Praxissystem bereitstellen. Darüber können Praxisteams Krebsdaten nach dem bundeseinheitlichen onkologischen Basisdatensatz (oBDS) erfassen und in nur wenigen Schritten an das Krebsregister übermitteln (siehe Abb. 1).

Das Vorhaben wird vom Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation finanziell gefördert und vom Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege fachlich begleitet. Die Landesärztekammer Hessen und die Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters führen das Vorhaben aus.

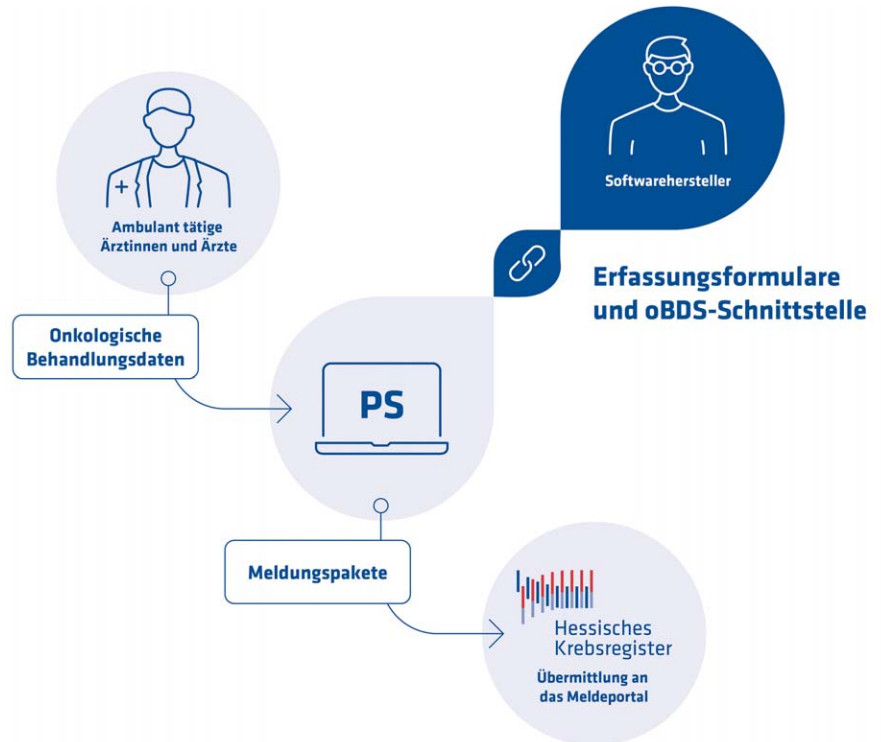


Abb. 1: Krebsmeldung aus dem Praxissystem

### Vorteile des Fördervorhabens für Praxen

Das Vorhaben bringt nicht nur für hessische Praxen Verbesserungen mit. Auch Praxen anderer Bundesländer profitieren davon, da sie darüber auch an ihr zuständiges Landeskrebsregister melden können.

- Krebsmeldung aus dem eigenen Praxissystem
- Kein kostenpflichtiges Zweitsystem erforderlich
- Schnellere Erfassung ohne mehrfache Dateneingabe
- Keine Anschaffungskosten
- Keine Wartungskosten für 24 Monate
- Support vom Softwarehersteller & Krebsregister



**ANSCHLUSS DES  
AMBULANTEN  
SEKTORS**

Fördervorhaben für  
Softwarehersteller

### Aktuell teilnehmende Softwarehersteller

- abasoft GmbH mit dem Praxissystem „Eva“
- Duria eG mit dem Praxissystem „Duria“
- Frey ADV GmbH mit dem Praxissystem „Quincy“
- zollsoft GmbH mit dem Praxissystem „tomedo®“

### Schnittstelle nachfragen

Je mehr Praxen „Krebsregister-Schnittstellen“ für ihr Praxissystem nachfragen, umso besser stehen die Chancen, dass Softwarehersteller diese zeitnah entwickeln und bereitstellen. Die gesetzliche Meldepflicht können Praxisteams darüber wesentlich einfacher, schneller und direkter erfüllen. Auf der Website des Hessischen Krebsregisters steht ein Formular zur Verfügung, worüber Praxisteams ihren Softwarehersteller auf das Fördervorhaben

ben und ihr Interesse an einer Schnittstelle hinweisen können. Internet: [www.hessisches-krebsregister.de](http://www.hessisches-krebsregister.de) → Anschluss des ambulanten Sektors. Der QR-Code führt dorthin.



### Meldeberatung

Ausführliche Informationen zum Meldeablauf und -verfahren sind auf der Website des Hessischen Krebsregisters zu finden: [www.hessisches-krebsregister.de](http://www.hessisches-krebsregister.de) Für eine Beratung zum Meldeverfahren steht Ihnen unser Team Meldeberatung gerne zur Verfügung:  
Fon: 069 5660876-11 | E-Mail: [anmeldung@hessisches-krebsregister.de](mailto:anmeldung@hessisches-krebsregister.de)

**Martin Rapp**  
**Dr. med. Gunther Rexroth**  
**Vera Reinhard**  
Vertrauensstelle  
des Hessischen Krebsregisters  
bei der Landesärztekammer Hessen